

Antrag bzw. Anfrage	Nr: 2019/057		
Federführende Dienststelle: Bürgermeisterin	Status: öffentlich		
	Verfasser/in:		
Änderung der Vereinsförderrichtlinie; Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 25.03.2019			
Beratungsfolge:			
<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>	<u>Zuständigkeit</u>
Öffentlich	15.05.2019	Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft und Tourismus	Vorberatung

Sachverhalt:

Es wird auf den beigegeführten Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 25.03.2019 verwiesen.

Anlage/n:

Antrag vom 25.03.2019



- Ratsfrauen und Ratsherren
sowie Nichtratsmitglieder AWLT,
BM, 1, 3, 10, 41, 80

Antrag von Klemens Kowalski vom 25.03.2019

Eingang: Mo. 25.03.2019 18:54

Einreicher: Klemens Kowalski

Typ: Antrag

Gremium: Rat

Betreff: Vereinsförderrichtlinie

Text: Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

hiermit stelle ich für die Fraktion DIE LINKE folgenden Änderungsantrag zum Vorschlag Vereinsförderrichtlinie 2019/023:

Die in der Vorlage 2019/023 unter "Grundsätze für die Förderung stadtmakingrelevanter Projekte und Veranstaltungen in der Hansestadt Buxtehude" vorgeschlagenen Unterpunkte 3.1 und 3.3 werden wie folgt geändert:

I. Punkt 3.1 Gremium

Der Marketingbeirat der Hansestadt Buxtehude ist ein Projektauswahlgremium ohne Beschlusskompetenz über Haushaltsmittel der Hansestadt Buxtehude.

II. Punkt 3.3 Förderungen

Der Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft und Tourismus trifft alle endgültigen Entscheidungen.

Begründung:

Wir bereits im AWLT diskutiert und angemerkt, lehnt die Fraktion DIE LINKE die genannten Formulierungen ab. Wir halten es für sinnvoller, wenn der AWLT alle Entscheidungen über die Förderungen bestätigen muss. Einem Gremium aus wirtschaftlich tätigen Akteuren und Vereinen, die selbst Nutznießer der Förderungen werden können, kann die Entscheidung über die Verwendung von Steuermitteln nicht übertragen werden. Dieses Konfliktpotential ist auszuschließen.

Desweiteren ist die Zusammensetzung des Beirates diskussionswürdig, da Beiratsmitglieder selbst Antragsteller sein können. Ebenso der Hinweis, dass aufgrund der Stellung der Bürgermeisterin - durch das Amt - eine grundsätzliche 5 zu 4 Mehrheit im Marketing-Beirat inne hat (3x Verwaltung, 1 Stadtwerke, 1x Sparkasse). Dass die genannten möglichen Mitglieder nicht im Sinne der Bürgermeisterin abstimmen würden, kann aufgrund des Abhängigkeitsverhältnisses ausgeschlossen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Klemens Kowalski

- BM/41 z.w.V.
- zum AWLT

DIE LINKE